

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2017; 16:30 Uhr 220
- Sitzung des Kreistages am 13.09.2017; 17:00 Uhr 220
- FD Natur und Umwelt  
Einzelfallprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 222

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Hecklingen 223

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017

Die Wahlbekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

96. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 22.08.2017 223

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist als Anlage beigefügt.

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

• **Sitzung des Kreisausschusses am 13.09.2017; 16:30 Uhr**

Datum: Mittwoch, 13.09.2017, 16:30 Uhr

Ort: in der Salzlandsparkasse, Sitzungsraum des Verwaltungsrates (2. Obergeschoss), Lehrter Straße 15 in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Informationen aus der Verwaltung
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Unbefristete Einstellung im Fachdienst Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz (FD 31)  
Beschlussvorlage B/0637/2017
- 8 Unbefristete Einstellung in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur  
Beschlussvorlage B/0641/2017
- 9 Befristete Einstellung im Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung (FD 20)  
Beschlussvorlage B/0638/2017

- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreistages am 13.09.2017; 17:00 Uhr**

Datum: Mittwoch, 13.09.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandsparkasse, Sitzungssaal, Lehrter Straße 15 in 39418 Staßfurt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 10.05.2017 und 21.06.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse  
Mitteilungsvorlage M/0236/2017
- 5 Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und Entlastung des Verwaltungsrates  
Beschlussvorlage B/0633/2017

- |  |  |
|--|--|
| <p>6 Vorstand Schloß Hoym Stiftung –<br/>Entsendung von einem Vertreter<br/>des Salzlandkreises in den Vor-<br/>stand<br/>Beschlussvorlage B/0635/2017</p>   | <p>15 Nichtanwendung der Übergangs-<br/>regelung gemäß § 7 der Kinder-<br/>und Jugendhilfe-Pflegegeld-<br/>Verordnung LSA vom 30.03.2017<br/>im Salzlandkreis Tagesordnungs-<br/>antrag der Fraktion DIE LINKE. -<br/>TA/0005/2017</p> |
| <p>7 Besetzung des Jugendhilfeaus-<br/>schusses gemäß der Satzung für<br/>das Jugendamt<br/>hier: Nachwahl eines stimmberech-<br/>tigten Mitgliedes auf Vorschlag der<br/>CDU-Fraktion<br/>Wahlvorlagen W/0020/2017;<br/>W/0020/2017/1</p> | <p>16 Anfragen und Anregungen von<br/>Mitgliedern des Kreistages</p> <p>17 Schließung des öffentlichen Teils<br/>der Sitzung</p>   |
| <p>8 Teilplan "Förderung der Jugend"<br/>des Salzlandkreises<br/>Beschlussvorlage B/0624/2017</p>  | <p><u>Nicht öffentlicher Teil</u></p> <p>18 Feststellen der Tagesordnung des<br/>nichtöffentlichen Teils</p>   |
| <p>9 Teilplan "Beratungsstellen (Sozial-<br/>planung/Jugendhilfeplanung)" des<br/>Salzlandkreises<br/>Beschlussvorlage B/0625/2017</p>   | <p>19 Einwendungen gegen die Nieder-<br/>schriften über den nichtöffentlichen<br/>Teil der Sitzungen am 10.05.2017<br/>und 21.06.2017</p>  |
| <p>10 Fortführung des fachlichen Kon-<br/>zeptes zur Entwicklung der Ju-<br/>gendarbeit, Jugendsozialarbeit und<br/>des erzieherischen Kinder- und Ju-<br/>gendschutzes im Jahr 2018<br/>Beschlussvorlage B/0618/2017</p>                  | <p>20 Bericht des Landrates über wichti-<br/>ge Angelegenheiten und Eilent-<br/>scheidungen</p>  |
| <p>11 Schenkung - Übernahme eines<br/>Fahrzeugs vom Schulförderverein<br/>der Kastanienschule Aschersleben<br/>durch den Salzlandkreis für die<br/>Kastanienschule Aschersleben<br/>Beschlussvorlage B/0631/2017</p>                       | <p>21 Unbefristete Einstellung im Fach-<br/>dienst Veterinärangelegenheiten<br/>und Gesundheitlicher Verbraucher-<br/>schutz (FD 31)<br/>Beschlussvorlage B/0637/2017</p>  |
| <p>12 Gesellschaft zur Förderung der<br/>Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH -<br/>WFG Bernburg<br/>hier: Forderung aus gesellschafts-<br/>vertraglicher Nachschusspflicht<br/>Beschlussvorlage B/0632/2017</p>                               | <p>22 Übertragung einer höherwertigen<br/>Tätigkeit<br/>Beschlussvorlage B/0603/2017</p>   |
| <p>13 Vorbereitung der Direktvergabe<br/>von Personenverkehrsdiensten an<br/>die Kreisverkehrsgesellschaft Salz-<br/>land mbH (KVG Salzland)<br/>Mitteilungsvorlage M/0240/2017</p>  | <p>23 Besetzung der Stelle Fachdienstlei-<br/>ter/in Jugend und Familie<br/>Beschlussvorlage B/0601/2017</p>   |
| <p>14 Bericht über die im Jahre 2016 in<br/>der Verwaltung des Salzlandkrei-<br/>ses durchgeführten Vergaben<br/>(Vergabebericht)<br/>Mitteilungsvorlage M/0245/2017</p>   | <p>24 Beförderung einer Beamtin<br/>Beschlussvorlage B/0595/2017</p> <p>25 Entscheidung über die Kulturpreis-<br/>verleihung des Salzlandkreises<br/>2017<br/>Beschlussvorlage B/0608/2017</p>   |
| <p>15</p>  | <p>26 Schließung der Gemeinschaftsun-<br/>terkunft in Bernburg (Saale)<br/>Beschlussvorlage B/0610/2017</p>  |

- 27 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Egeln  
Beschlussvorlage B/0628/2017
- 28 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Schönebeck (Elbe)  
Beschlussvorlage B/0602/2017
- 29 Vergabe-Nr.: 0055/2017 - Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) 2018/2019  
Beschlussvorlage B/0611/2017
- 30 Vergabe-Nr.: 0056/2017 - Übernahme und Verwertung von Bio-Abfällen 2018/2019, Los 1, Schönebeck (Elbe)  
Beschlussvorlage B/0615/2017
- 31 Vergabe-Nr.: 0056/2017 - Übernahme und Verwertung von Bio-Abfällen 2018/2019, Los 2, Aschersleben  
Beschlussvorlage B/0616/2017
- 32 Vergabe-Nr.: 0056/2017 - Übernahme und Verwertung von Bio-Abfällen 2018/2019, Los 3, Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0617/2017
- 33 Vergabe-Nr.: 0057/2017 - Übernahme und Verwertung von Grün- gut 2018/2019, Los 1, Schönebeck (Elbe)  
Beschlussvorlage B/0619/2017
- 34 Vergabe-Nr.: 0057/2017 - Übernahme und Verwertung von Grün- gut 2018/2019, Los 2, Aschersle- ben  
Beschlussvorlage B/0620/2017
- 35 Vergabe-Nr.: 0057/2017 - Über- nahme und Verwertung von Grün- gut 2018/2019, Los 3, Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0621/2017
- 36 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 37 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- gez. Thomas Leimbach  
Vorsitzender des Kreistages
- **FD Natur und Umwelt  
Einzelfallprüfung nach § 5 des Ge-  
setzes über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung (UVPG) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens**
- Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzland- kreises zur standortbezogenen Einzelfall- prüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Immobilien GbR auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 i. V. § 19 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BImSchG) zur Erweite- rung der bestehenden Verbrennungsmo- toranlage durch Errichtung und Betrieb von Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von Biogas.
- Die Biogas Immobilien GbR, Schmiede- straße 1 in 06466 Seeland OT Gatersle- ben beantragte mit Schreiben vom 31.03.2017 beim Salzlandkreis die Ge- nehmigung nach §§ 16 und 19 BImSchG für eine
- Verbrennungsmotorenanlage (2 Module) für den Einsatz von Biogas,
- am Standort Am Schwabeplan 6a, 06466 Seeland OT Gatersleben,
- Gemarkung: Gatersleben,  
Flur: 1,  
Flurstück: 499; 935.
- Gemäß § 5 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rah- men einer Einzelfallprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine er- heblichen nachteiligen Auswirkungen zu

befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, FD 42 Natur- und Umwelt in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77 als der zuständigen Genehmigungsbehörde in den allgemeinen Sprechzeiten der Kreisverwaltung, eingesehen werden.

gez. Bauer  
Landrat

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### **Hecklingen**

#### **Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017**

Die Wahlbekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### **Abwasserzweckverband „Saalemündung“**

#### **96. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 22.08.2017**

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2015**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist als Anlage beigefügt.

# Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 24. September 2017**  
**findet die**  
**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag**  
**statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Hecklingen ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1/Wahlraum – OT Hecklingen/Stadtsaal Stern, Hermann-Danz-Str. 41

Wahlbezirk 2/Wahlraum – OT Hecklingen/Therapiezentrum "Sieben Täler" der Lebenshilfe, Schulstr. 4,

Wahlbezirk 3/Wahlraum – OT Groß Börnecke/Grundschulzentrum "Bördeblick", Bruchtor 20 c

Wahlbezirk 4/Wahlraum – OT Cochstedt/Rathaus Cochstedt, Marktstr. 4

Wahlbezirk 5/Wahlraum – OT Schneidlingen/Freiwillige Feuerwehr Schneidlingen, Magdeburger Str. 25 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14.08.2017** bis **03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **16.30 Uhr** (Zulassung der Wahlbriefe 16.30 Uhr - 18.00 Uhr) im **Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Hecklingen, den 05. September 2017**

gez. Epperlein  
Bürgermeister

---

## 96. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 22.08.2017

### Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2015

#### Beschluss 426/17

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde auf den 31.12.2015 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	69.042.939,68 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	63.244.351,15 €
- Umlaufvermögen	5.792.836,27 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	5.752,26 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	4.953.373,09 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.573.940,77 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	16.389.569,80 €
- Rückstellungen	6.120.282,87 €
- Verbindlichkeiten	30.005.773,15 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	158.095,89 €
2.1. Summe der Erträge	8.965.943,20 €
2.2. Summe der Aufwendungen	8.807.847,31 €

### Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2015

#### Beschluss 427/17

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2015 zu entlasten.

### Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2015

#### Beschluss 428/17

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 158.095,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Bestätigungsvermerk

der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 11. Juli 2017

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Un-

sere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Feststellungsvermerk  
des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises  
vom 10. August 2017**

Auf Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 13 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollten.

Das Ministerium für Inneres und Sport Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt die u. a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises im Jahr 2015 für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

*Das RPA kann sich für die Prüfung des Jahresabschlusses des AZV nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) i. V. m § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers bedienen.*

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) wurde, entsprechend dem Vorschlag der Verbandsversammlung vom 23.02.2016, durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises am 10.03.2016 die **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg (nach Neuaufstellung jetzt Leipzig)**, beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **11. Juli 2017** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Für das RPA ist der Wortlaut des Feststellungsvermerkes im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO LSA festgelegt, **wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.**

Das RPA hat, aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft resultierend, eigene Feststellungen getroffen und kann sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Magdeburg nicht anschließen. Aus diesem Grund kommt hier das o. g. Muster **nicht** zur Anwendung.

Durch das RPA wird folgender **eingeschränkter Feststellungsvermerk** erteilt.

#### Teil 1

**„Es wird festgestellt, dass die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig (vormals Magdeburg) am 11. Juli 2017 ihre Prüfung abgeschlossen und bestätigt hat, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.**

Das RPA kann sich dieser Feststellung nur **eingeschränkt** anschließen.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen für den ehemaligen verbeamteten Verbandsgeschäftsführer (Beamter auf Zeit) und zwei aktive Beamte (Beamte auf Lebenszeit) als Rückstellung sind nur zum Teil rechtskonform.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sind Zweckverbände Pflichtmitglieder des Versorgungsverbandes. Der § 35 Satz 1 Nr. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) bzw. im § 35 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) LSA regelt, das Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVSA) **keine Rückstellung** für Beamte bilden dürfen. Ausgenommen sind Rückstellung für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA LSA nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Mit Schreiben vom 18. November 2016 wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport LSA abschließend festgestellt, dass Zweckverbände, die ihre Wirtschaftsführung nach dem Eigenbetriebsgesetz LSA führen, o. g. Festlegungen zu beachten haben. Die Pensionsrückstellungen für den verbeamteten Verbandsgeschäftsführer sind auf Grund der Mitgliedschaft des Zweckverbandes im KVSA nur in dem Umfang zu bilden, der nicht durch die Leistungen des KVSA abgedeckt ist. Für Lebenszeitbeamte ist aus o. g. Gründen **keine** Rückstellung zu bilden.

#### Teil 2

Der Jahresabschluss vermittelt aus Sicht des RPA durch die zu hoch bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamte auf Zeit („Wahlrechtsbe-

amte“) (ehem. Geschäftsführer) und für Beamte auf Lebenszeit nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale).

Der Lagebericht steht zwar im Einklang mit dem Jahresabschluss, beachtet aber nicht o. g. Rechtsauffassung bezüglich der Pensionsrückstellungen.

### Teil 3

Der im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 158,1 T€ hätte ohne weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 101,2 T€ (davon 50 v. H.) für den Wahlrechtsbeamten (Beamter auf Zeit) und 113,7 T€ für Beamten auf Lebenszeit höher sein können.

**Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben dennoch keinen Anlass zu Beanstandungen.“**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen vorgenommen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die ertragswirksame Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen **nicht** entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 EigBVO LSA i.V.m. Muster 3 zur EigBVO LSA >Gewinn- und Verlustrechnung< erfolgt.

Danach sind die Auflösung von Ertragszuschüssen als **Umsatzerlöse** und die Auflösung von Investitionszuschüssen als **sonstige betriebliche Erträge** darzustellen.

Insbesondere zu den Positionen Erlöse und Erträge sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Hinblick auf die **offene Darstellung** der Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen sowie der Zuführung zur Rückstellung aus Kostenüberdeckungen wurden Hinweise gegeben.

### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 07.09.2017 bis zum 15.09.2017 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), Breite 9, 39240 Calbe (Saale), zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 31.08.2017

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer

